

Plenaranfrage vom 11.05.2023

zum Thema „**Sicherheitskonzept der Landshuter Hochzeit 2023**“

Nach langer Pause aufgrund von Corona steht 2023 endlich wieder die Landshuter Hochzeit vor der Tür. Angesichts der Entwicklungen der letzten Jahre frage ich die Stadtverwaltung:

1. Gibt es Änderungen hinsichtlich des Sicherheitskonzepts im Vergleich zu den Vorjahren?
 - a) Wenn ja, in welcher Größenordnung bzw. in welchen Bereichen?
2. Welche Regeln gelten für die bei den Bürgerinnen und Bürgern sehr beliebten Tribünenfeste und werden diese von Seiten der Stadt / Veranstalter öffentlich kommuniziert?
 - a) Gibt es Veränderungen / Einschränkungen hinsichtlich der Tribünenfeste bzw. Nutzung der Tribünen in der Innenstadt im Vergleich zur letzten Landshuter Hochzeit?
 - b) Wenn ja, wann werden diese veröffentlicht?

gez.
Jutta Widmann

Die Plenaranfrage der Kollegin Jutta Widmann beantworte ich wie folgt:

1. Gibt es Änderungen hinsichtlich des Sicherheitskonzepts im Vergleich zu den Vorjahren?

a) Wenn ja, in welcher Größenordnung bzw. in welchen Bereichen?

Zunächst ist festzustellen, dass das Sicherheitskonzept für die Landshuter Hochzeit durch den Veranstalter, also den Verein "Die Förderer e. V." erstellt wird. Das Sicherheitskonzept wird derzeit final abgestimmt und es werden Änderungen bzw. Anpassungen im Vergleich zu der letzten Veranstaltung im Jahr 2017 vorgenommen

2. Welche Regeln gelten für die bei den Bürgerinnen und Bürgern sehr beliebten Tribünenfeste und werden diese von Seiten der Stadt / Veranstalter öffentlich kommuniziert?

a) Gibt es Veränderungen / Einschränkungen hinsichtlich der Tribünenfeste bzw. Nutzung der Tribünen in der Innenstadt im Vergleich zur letzten Landshuter Hochzeit?

b) Wenn ja, wann werden diese veröffentlicht?

Hinsichtlich der "Tribünenfeste" ist zunächst festzustellen, dass es sich hierbei um keine Veranstaltungen im eigentlichen Sinne handelt und folglich kein Veranstalter vorhanden ist.

Im Rahmen einer Allgemeinverfügung wird jedoch - analog zum Jahr 2017 - ein Aufenthaltsverbot auf den Besuchertribünen für die Zeit von 1 Uhr bis 6 Uhr angeordnet. Das vorgenannte Aufenthaltsverbot gilt für die gesamte Aufstelldauer der Tribünen, also auch vor und nach der Landshuter Hochzeit. Zudem wird das Grillen und Betreiben von offenen Feuerstätten auf, unter und zwischen den Tribünen im gesamten Innenstadtbereich verboten.

Die Einhaltung dieses nächtlichen Aufenthaltsverbots und auch die Nutzung der Tribünen außerhalb des Hochzeitsumzugs wird durch einen Sicherheitsdienst, welcher täglich in den Abend- und Nachtstunden eingesetzt wird, sowie die Polizei überwacht.

Darüber hinaus gelten auch in den Bereichen der Tribünen die allgemeinen Regelungen der Sicherheitssatzung der Stadt Landshut, also beispielsweise hinsichtlich der Erhaltung der Sauberkeit und Belästigung durch Lärm.

Im Rahmen einer Pressenanfrage der Landshuter Zeitung wurden die vorgenannten Informationen bereits am 12.05.2023 in der örtlichen Presse veröffentlicht.

Landshut, 22.05.2023

Alexander Putz
Oberbürgermeister